

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/008/2016

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Tauscher, Thomas	Datum: 12.04.2016 Az.: 50-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.05.2016	Kenntnisnahme

**Bericht über freiwillige Leistungen
- Kreiszusschuss an die Verbände VdK und BDH**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Information der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Tauscher, Thomas

Datum: 12.04.2016

Az.: 50-2

Bericht über freiwillige Leistungen - Kreiszuschuss an die Verbände VdK und BDH

Anlass der Vorlage:

Anlass der Vorlage ist der Bericht über die freiwilligen Ausgaben des Kreises Mettmann. In diesem Kontext wird hiermit die Förderung der Verbände BDH und des Sozialverbandes VdK als nicht zu kontrahierende Leistung ausgewiesen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Zuschüsse für die beiden Verbände BDH (Bundesverband Rehabilitation) sowie den Sozialverband VdK Deutschland e.V. (ehemals Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderter und Rentner) werden bereits seit Anfang der 50er Jahre als freiwillige Leistungen zur Unterstützung der erfolgreichen Arbeit geleistet.

Der VdK erhält einen Zuschuss in Höhe von 3.567,00 Euro und auf den BDH entfällt ein Betrag in Höhe von 783,00 Euro.

Beide Verbände führen Beratungen durch, leisten Öffentlichkeitsarbeit, vertreten ihre Mitglieder gegenüber Behörden, unterstützen in Widerspruchsverfahren und Klageverfahren bei den Sozialgerichten. Die Arbeiten werden in der Regel durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt.

Die Beratungen stehen allen Mitgliedern, in der Regel Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose, zur Verfügung

Die Zuschüsse des Kreises Mettmann an die jeweiligen Ortsverbände dienen zur Aufrechterhaltung des vorgehaltenen Beratungsangebotes im Kreis Mettmann. Sie dienen keinem speziellen Zweck sondern werden als Gesamtmittel bewirtschaftet. Es werden keine Personalkosten getragen. Die jährlichen Nachweise zur Mittelverwendung liegen vor.

Eine Leistungs- und Wirkungsorientierung im Rahmen einer Kontrahierung dieser Aufgaben erscheint auch bei der Gesamtsumme von 4.350,00 Euro nicht zielführend.

Die bestehenden Vereinbarungen mit den beiden Verbänden BDH und dem Sozialverband VdK Deutschland e.V. werden weitergeführt, auch um die Wertschätzung der langjährigen guten Arbeit zum Ausdruck zu bringen.